



Stadt Herzogenaurach

Amt für Planung, Natur und Umwelt
Marktplatz 11
91074 Herzogenaurach

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung Kommunales Förderungsprogramm der Stadt Herzogenaurach zur Durchführung privater Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Sanierung „Altstadt Herzogenaurach“

Hinweise zum Antrag –
siehe Seite 5

1. Antragsteller/-in

Eigentümer/-in

Vertreter/-in des Eigentümers/der Eigentümerin
(Vollmacht liegt bei)

Name, Vorname

Anschrift (Straße Hausnummer, PLZ Ort)

Telefon-Nr. (tagsüber) bzw.

E-Mail-Adresse

2. Bankverbindung

Konto-Inhaber (*alle Konto-Inhaber angeben*)

IBAN

Kreditinstitut

Umsatzsteuer wird vom Finanzamt zurückerstattet (Vorsteuerabzug)

nein

ja, mit

%

3. Baugrundstück

Straße, Hausnummer

Fl.Nr.

4. Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme/n (evtl. gesondertes Beiblatt)

Gefördert mit Mitteln des Bundes und des Freistaates Bayern im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen



STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG
von Bund, Ländern und
Gemeinden

Bayerisches Staatsministerium für
Wohnen, Bau und Verkehr



6

5. Zeitlicher Rahmengeplanter Baubeginn geplantes Bauende

Ich/wir versichere/versichern, dass mit der/den Maßnahme/n noch nicht begonnen worden ist.

6. Gesamtkosten (Bruttokosten, bzw. Kosten abzgl. Vorsteuerabzug)

Gesamtkosten der Maßnahme/n:

Kosten des jetzigen Bauabschnittes:

3

zu 6. Kostenvoranschläge

Wenn keine Kostenschätzung bzw. Kostenberechnung des betreuenden Architekten vorliegt, so sind **drei vergleichbare Angebote** bauausführender Unternehmen mit regionaler Streuung einzuholen. Die Leistungen müssen so eindeutig beschrieben sein, dass die Angebote verglichen werden können. Eigenleistungen können bei fachgerechter Ausführung mit bis zu 50 % des zuwendungsfähigen Kostenangebotes anerkannt werden.

Baumaßnahme / Gewerk z.B. Fachwerksanierung

Firma	Datum	Betrag	Sonstiges
1.			
2.			
3.			

Baumaßnahme / Gewerk

Firma	Datum	Betrag	Sonstiges
1.			
2.			
3.			

Baumaßnahme / Gewerk

Firma	Datum	Betrag	Sonstiges
1.			
2.			
3.			

7. Sonstige MittelWurden weitere Zuschüsse beantragt? ja nein

Wenn ja, bei folgenden Zuschussgebern:

Zuschussgeber	Höhe des beantragten/beabsichtigten Zuschusses:

Die Zuschussanträge bzw. Bewilligungsbescheide über die weiteren Zuschüsse sind diesem Antrag in Fotokopie beizufügen.

5

8. Genehmigungen nach anderen Rechtsvorschriften

Mir/uns ist bekannt, dass erforderliche Erlaubnisse oder Genehmigungen zusätzlich beantragt werden müssen.

Baugenehmigung wurde beantragt ja, mit Datum vom: neinDenkmalschutzrechtliche Erlaubnis wurde beantragt ja, mit Datum vom: nein

Eine Kopie des Genehmigungsbescheides bzw. der denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis ist beizulegen.

9. Anlagen

3

Kostenverzeichnis eines Architekten / Kostenvoranschläge (mind. 3 je Gewerk)

Zuwendungsbescheide anderer Zuwendungsgeber

Bescheid zum Bauantrag oder Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis

Weitere Pläne zum Bauantrag, z.B. Ansichtspläne, Grundrisse, Detailpläne

4

Fotodokumentation vor Maßnahmenbeginn

Die Anlagen können per E-Mail zugesandt werden: planung@herzogenaurach.de

10. Sonstige Erläuterungen / Erklärung des Antragstellers/der Antragstellerin

Mir/Uns ist bekannt:

- Rechtsgrundlage für die Förderung ist der Beschluss des Stadtrates der Stadt Herzogenaurach vom 29.04.1999 und den dazu erlassenen Richtlinien (Stand: 23.03.2006 lt. Änderungsbeschluss des Stadtrates).
- Zuwendungen werden nach Maßgabe der Richtlinien der Satzung über besondere Anforderungen an bauliche Anlagen und Werbeanlagen sowie deren äußere Gestaltung im Altstadtgebiet der Stadt Herzogenaurach (i. d. Fassung vom 24.03.2006, in Kraft getreten am 07.04.2006, Bekanntmachung der Stadt Herzogenaurach, Amtsblatt vom 06.04.2006) gewährt.
- Die Richtlinien des kommunalen Förderungsprogramms der Stadt Herzogenaurach zur Durchführung privater Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Sanierung „Altstadt Herzogenaurach“ habe ich/haben wir sorgfältig gelesen und **erkenne/n diese als verbindlich** an.
- Die Maßnahmen dürfen erst nach Bewilligung des Zuschusses bzw. erst nach Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn in Auftrag gegeben bzw. begonnen werden.
- Aus der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn kann kein Rechtsanspruch auf spätere Förderung abgeleitet werden. Diese Zustimmung befreit lediglich von dem haushaltsrechtlichen Verbot der Förderung bereits begonnener Maßnahmen. Sie stellt keine sachliche Vorentscheidung über den Förderantrag auf eine der Höhe und der Zeit nach bestimmte Förderung dar, so dass der Maßnahmenträger das volle Finanzrisiko und auch das Risiko einer etwaigen Ablehnung des Antrags übernimmt.
- Die Maßnahmen müssen nach einem **Zeitraum von zwölf Monaten** ab Datum der Bewilligung oder des vorzeitigen Maßnahmenbeginns ausgeführt sein.
- Mit der Weiterleitung eines Abdrucks des Bewilligungsbescheides (oder eines etwaigen Bescheids über seinen Widerruf, seine Rücknahme, Ergänzung oder Änderung) an das zuständige Finanzamt bin ich/wir einverstanden.
- Die Stadt Herzogenaurach fördert die Durchführung privater Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Sanierung der „Altstadt Herzogenaurach“ nach den allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen ohne Rechtspflicht im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Zuwendung erfolgt ohne Rechtsanspruch.
- Die Maßnahmen im kommunalen Förderprogramm werden im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“ mit Mitteln des Bundes und des Freistaates Bayern gefördert.
- Vorschriften und Grundlagen für den Einsatz und Verwendung der Zuwendung:
Für Einsatz und Verwendung der Zuwendungen gelten neben den Förderrichtlinien u.a.
 - Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR)
 - Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO)
 - Art. 49 und 49 a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG)
 - die Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen des Freistaates Bayern an kommunale Körperschaften (WK)
 - Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K)
 - Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P, gilt bei einer Weitergabe von Fördermitteln an Dritte).

11. Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die Stadt Herzogenaurach nimmt den Datenschutz ernst. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten geschieht unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften.
Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die

Stadt Herzogenaurach

Marktplatz 11
91074 Herzogenaurach
E-Mail rathaus@herzogenaurach.de
Telefon 09132 / 901-0

Zweck:

Die Daten werden erhoben, um den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach dem Kommunalen Förderprogramm zur Durchführung privater Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Sanierung „Altstadt Herzogenaurach“ zu bearbeiten. Im Rahmen dieser Bearbeitung werden die Daten an Dritte (Zuwendungsgeber der Städtebauförderungsmittel) weitergegeben.

Rechtsgrundlage:

Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs.1 DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG, Förderrichtlinien des Freistaates Bayern und des Bundes

Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und der Rechte bei der Verarbeitung der Daten können im Internet unter www.herzogenaurach.de/datenschutz/informationspflichten abgerufen werden. Alternativ sind diese Informationen von der/dem behördlichen Datenschutzbeauftragten erhältlich, diese/-r ist erreichbar unter:

Datenschutzbeauftragte/-r der Stadt Herzogenaurach

Marktplatz 11
91074 Herzogenaurach
E-Mail datenschutz@herzogenaurach.de
Telefon 09132 / 901-252

Die Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen. Mit der Verarbeitung meiner Daten bei der Stadt Herzogenaurach unter Beachtung der Vorgaben der DSGVO bin ich einverstanden.

12. Nutzungsrechte zur Öffentlichkeitsarbeit

Mit der Verwendung der von mir eingereichten Fotos für die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Herzogenaurach bin ich einverstanden. ja nein

Mit der Nutzung meiner personenbezogenen Daten zum Zwecke einer zukünftigen Kontaktaufnahme seitens der Stadt Herzogenaurach für die Öffentlichkeitsarbeit bin ich einverstanden. ja nein

Die Richtigkeit und die Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und der beiliegenden Anlagen werden bestätigt. Von den Hinweisen zum Antrag wurde Kenntnis genommen.

Herzogenaurach, den

Unterschrift/en

Benötigte Unterlagen nach Abschluss der Maßnahme

Nach Abschluss der hiermit beantragten Maßnahmen ist ein **Verwendungsnachweis** bei der Stadt Herzogenaurach, Amt für Planung, Natur und Umwelt, mit folgenden Unterlagen einzureichen:

- Rechnungen mit Überweisungsbelegen in Kopie
- Bei Eigenleistungen: Eine Auflistung – entsprechend des beiliegenden Angebotes – mit Bezeichnung der Arbeitsleistung, Angabe Durchführungsdatum, Stundenanzahl und der verwendeten Materialien.
- Fotodokumentation
Aufnahmen während und nach der Maßnahmendurchführung (digital per E-Mail an planung@herzogenaurach.de)

Weitere Informationen und das Formblatt zum Verwendungsnachweis finden Sie im Internet unter

www.herzogenaurach.de ⇒ Stadtraum ⇒ Städtebauförderung ⇒ Fassadenprogramm ⇒ Downloads

Hinweise zum Antrag

Zuwendungen werden nach Maßgabe der Richtlinien der Satzung über besondere Anforderungen an bauliche Anlagen und Werbeanlagen sowie deren äußere Gestaltung im Altstadtgebiet der Stadt Herzogenaurach (Rechtskraft am 13.05.1999, Bekanntmachung der Stadt Herzogenaurach, Amtsblatt Nr. 19 vom 12.05.1999) und nach Maßgabe der allgemeinen Haushaltsbestimmungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.

① Vor Stellung des Antrages sollte unbedingt ein Gespräch mit dem Amt für Planung, Natur und Umwelt geführt werden.
Bitte vereinbaren Sie hierzu rechtzeitig einen Termin:
E-Mail: planung@herzogenaurach.de
Telefon: 09132/901-230

② Die Satzung über besondere Anforderungen an bauliche Anlagen und Werbeanlagen sowie deren äußere Gestaltung im Altstadtgebiet der Stadt Herzogenaurach (**Gestaltungssatzung**), die Richtlinien des kommunalen Förderprogrammes sowie evtl. denkmalrechtliche Auflagen sind zu beachten, insbesondere um eine Bewilligung oder die Auszahlung eines Zuschusses nicht zu gefährden.

③ Bitte legen Sie dem Antrag in jedem Fall die Kostenschätzung eines Architekten oder detaillierte Kostenvorschläge von Handwerkern oder Firmen bei.

Verpflichtung privater Bauherren auf Einholung der Vergleichsangebote

Unter Bezug zu Nr. 5.1. in Verbindung mit Nr. 5.1.5. der VV zu Art. 44 BayHO wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf die Anwendung der VOB/a zu verzichten. Die Verpflichtung für private Bauherren, Vergleichsangebote (in der Regel mindestens 3 Angebote unter Berücksichtigung einer regionalen Streuung der Bieter) einzuholen, bleibt allerdings bestehen.
Die Angebote müssen vergleichbar sein, d.h. die Leistungsbeschreibung muss in den Angeboten identisch sein. Falls in einem Angebot Positionen fehlen, sind diese z.B. mit Hilfe einer Excel-Tabelle gegenüberzustellen.

④ Dem Antrag ist eine **Fotodokumentation** in Gesamt- und Detailansicht des Objekts beizufügen, um den Zustand vor Maßnahmenbeginn zu dokumentieren. Die Fotos können per E-Mail zugesandt werden (E-Mail: planung@herzogenaurach.de)

⑤ Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn **ersetzt nicht** erforderliche **öffentlich-rechtliche Genehmigungen** (z.B. Baugenehmigung oder eine denkmalrechtlich Erlaubnis).

⑥ Mit den geplanten Maßnahmen darf erst nach der **schriftlichen Zusage zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn** begonnen werden.
Die Maßnahmen müssen nach einem Zeitraum von **zwölf Monaten** ab Datum des vorzeitigen Maßnahmenbeginns ausgeführt sein.
Spätestens innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes ist der Verwendungsnachweis vorzulegen.